

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	25.09.2025	
Kreistag	29.09.2025	

Betreff:

Bestimmung des Wahltages für die Wahl der Landrätin bzw. des Landrates

Beschlussvorschlag:

Als Wahltag für die Direktwahl der Landrätin bzw. des Landrates für die Amtszeit ab dem 01.11.2026 wird gemäß § 45b NKWG der 13.09.2026 zur gemeinsamen Durchführung mit der Kreiswahl bestimmt. Im Falle einer erforderlichen Stichwahl findet diese am 27.09.2026 statt.

Sachverhalt:

Mit der Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) zum Januar 2025 gilt der von der Landesregierung festgelegte Wahltermin für die allgemeinen kommunalen Wahlen nicht mehr automatisch für die Direktwahl der Landrätin bzw. des Landrates. Der Wahltag der Direktwahl ist gem. § 45a i. V. m. § 45b Abs. 2 NKWG nun durch den Kreistag zu beschließen.

Die Amtszeit des Landrates endet am 31.10.2026. Nach § 80 Abs. 2 NKomVG muss die Wahl innerhalb von sechs Monaten vor dem Ablauf der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers stattfinden, kann jedoch bis zu weitere drei Monate früher angesetzt werden, wenn dadurch eine gemeinsame Durchführung mit einer anderen Wahl ermöglicht wird.

Mit der Verordnung über den Wahltag für die kommunalen allgemeinen Neuwahlen vom 25.05.2025 hat die Niedersächsische Landesregierung den 13.09.2026 als Wahltag für die Neuwahlen der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen festgelegt. Eine Zusammenlegung mit der Direktwahl reduziert insbesondere den finanziellen und organisatorischen Aufwand und trägt voraussichtlich zu einer höheren Wahlbeteiligung bei.

Daher wird vorgeschlagen, die Direktwahl der Landrätin bzw. des Landrates zeitgleich mit der Kreiswahl am 13.09.2026 durchzuführen. Eine mögliche Stichwahl ist gemäß § 45b Abs. 3 NKWG grundsätzlich am zweiten Sonntag nach der Wahl vorgesehen; der Kreistag kann bei besonderen Umständen einen anderen Sonntag als Wahltag bestimmen. Da keine besonderen Umstände bekannt sind, die eine Verschiebung erforderlich machen, wird vorgeschlagen, die Stichwahl am zweiten Sonntag nach der Wahl, dem 27.09.2026, durchzuführen.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ ☒	€ ☐	€ ☐

Haushaltsmittel

Produktkonto:

☐ Noch zur Verfügung: €
☐ stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja ☐ Nein ☒
Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 22.08.2025

gez. *Börgmann, Wiebke*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: